

## **Bericht**

---

### **Case Management Berufsbildung: Fachstelle 1155 - Umsetzung im Kanton Aargau (Zusammenfassung des Detailkonzepts)**

---

Aarau, 4. Mai 2009

#### **Kontext**

Auf Initiative der Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Frau Bundesrätin Doris Leuthard erging im Frühjahr 2007 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) der Auftrag an die kantonalen Berufsbildungsämter, bis zum Herbst gleichen Jahres Grundsätze für die Umsetzung eines Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Kantonen auszuarbeiten.

Ausschlaggebend für diese Forderung des Bundes war die vom BBT im April 2007 veröffentlichte "Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung". Aus dieser Studie geht hervor, dass in der Schweiz jährlich eine Kohorte von rund 2000 bis 2500 Schulabgängerinnen und Schulabgängern (2.5 – 3%) den Eintritt in die Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben nicht schafft – unabhängig von der konjunkturellen Lage und dem Angebot auf dem Lehrstellen- oder Arbeitsmarkt. Diese Gruppe weist ein hohes Risikopotential auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.

In den Berechnungen und Analysen, die motiviert durch die BBT-Studie vom Departement Bildung, Kultur und Sport für den Kanton Aargau erstellt worden sind, wird von jährlich wiederkehrend ca. 250 betroffenen Jugendlichen ausgegangen. Die Anzahl jener Jugendlichen, die zur Risikogruppe zu zählen sind, liegt allerdings sehr viel höher, da bislang weder durch ein spezielles Projekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, noch durch andere Institutionen, noch durch eigene Analysen exakte Risikokriterien eingegrenzt werden konnten.

Im Aargau muss jährlich auf allen Stufen mit insgesamt ca. 850 Jugendlichen gerechnet werden, die jene Merkmale aufweisen, die darauf hinweisen, dass sie entweder den Einstieg in die Sekundarstufe II nicht bewältigen, oder nach einem Lehrabbruch den Weg zurück in die Berufsbildung nicht mehr finden.

Es existieren keine genauen Angaben über die Kosten für die Gesellschaft, die jene 250 Jugendlichen verursachen, die dann tatsächlich jedes Jahr bei den Sozialwerken landen und durch diese dauernd oder mit Unterbrüchen erhalten werden. Es wird geschätzt, dass lebenslang pro Individuum Kosten zwischen 500'000 bis 1.5 Mio. Franken entstehen, je nachdem, ob "nur" eine lebenslange Abhängigkeit von der Sozialhilfe vorliegt, oder ob die Person zusätzlich psychisch oder physisch erkrankt.

Eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ist die sicherste Massnahme für junge Menschen, dass sie später in der Lage sein werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, sich privat sowie beruflich zu entwickeln und nicht zuletzt als verantwortungsvolle und mündige Bürgerinnen und Bürger ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen und am politischen Leben teilhaben können. Bekannt ist auch die Tatsache, dass jene Jugendlichen, die ohne Abschluss aus dem Bildungssystem ausscheiden, möglichst rasch wieder in dieses zurückgeführt werden sollten. Je länger die Jugendlichen ohne festen Tagesablauf bleiben, sich auf Grund finanziell eingeschränkter Möglichkeiten isolieren und dabei meist ihr Selbstwertgefühl einbüßen, desto schwieriger finden sie sich in einer Welt der Ausbildung wieder zurecht, wo Leistung verlangt wird und Sozial- und Selbstkompetenzen vorausgesetzt werden.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie versteht unter Case Management Berufsbildung ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es soll die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg koordinieren.

## **Vorgehen**

Die Einführungsprozedur des auf gesetzlichen Grundlagen basierenden Projekts Case Management Berufsbildung ist in drei Phasen gegliedert: Konzeptionierung, Umsetzung und Evaluation. In der ersten Projektphase zwischen 2008 und Mitte 2009 erarbeitete die interdepartementale Arbeitsgruppe CMBB, ein detailliertes Umsetzungskonzept. In diese Arbeitsgruppe nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Departemente Bildung, Kultur und Sport (BKS), Gesundheit und Soziales (DGS), Volkswirtschaft und Inneres (DVI) und weiteren Institutionen Einsitz.

Die zweite Phase sieht vor, dass per Juni des Jahres 2009 mehrere Case Managerinnen und Case Manager ihre Arbeit aufnehmen werden. Sie werden im ersten Halbjahr nach Arbeitsantritt, etliche Aufbau-, Entwicklungs- und Netzwerkarbeiten zu erledigen haben und gleichzeitig ihre ersten Fälle betreuen. Das Team soll auf Beginn 2010 Verstärkung erhalten.

Als dritter Schritt, parallel zur Umsetzungsphase, erfolgt die Evaluation der beiden Projektjahre. Auf Grund dieser Resultate erfolgt 2011 ein weiterer Antrag an den Grossrat mit einem Vorschlag, in welcher Form der Bundesauftrag Case Management Berufsbildung in den Grundauftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport zu übertragen sei.

## **Projektorganisation**

Die Arbeiten zum Projekt Case Management Berufsbildung werden von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe geleistet. Zwecks Koordination, insbesondere zur Einhaltung des gedrängten Zeitplans, wurde ein externer Projektkoordinator beigezogen. Die Arbeitsgruppe untersteht einer ebenfalls interdepartementalen Steuergruppe. Diese Steuergruppe leistete bereits in praktisch identischer Zusammensetzung im Projekt Vitamin L (Gesamtprojekt zur nachhaltigen Reduktion und Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit) wertvolle Arbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Erhöhung des Lehrstellenangebots im Kanton

Aargau. (Dieses vom Bund mitfinanzierte Projekt läuft 2009 aus.) Die Steuergruppe wiederum ist dem Regierungsrat, bzw. den Vorstehern der beteiligten Departemente gegenüber verantwortlich.

Für die Vorbereitungen der konkreten Umsetzung wurde das Projekt in einzelne Teilprojekte gegliedert und weitere involvierte Institutionen und Fachstellen wurden in die Arbeiten einbezogen, beispielsweise die Fachstelle ausserschulische Jugendarbeit (Abteilung Bildungsberatung, Sport und Jugend, BKS).

### **Übergang von der obligatorischen Schule in die Ausbildung vor Einführung des Case Managements Berufsbildung**

Der Übergang I im Kanton Aargau kann vereinfacht wie folgt charakterisiert werden: Die Berufswahlvorbereitung der Schülerinnen und Schüler liegt im Verantwortungsbereich der Volksschule bzw. der zuständigen Lehrperson. Sie arbeitet dabei in der Regel eng mit den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) zusammen, welche die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Form bei der Berufswahl beraten (Information, Beratung, Realisierungshilfe etc.).

Ab der neunten Klasse stehen den Schülerinnen und Schülern zudem eine Reihe weiterer Angebote zur Verfügung, die sie bei der Wahl und Suche einer Ausbildung der Sekundarstufe unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise die Massnahmen Lehrstelle Jetzt, Junior Mentoring oder Rent-a-Stift, alles Teilprojekte von Vitamin L, einem Bündel von Unterstützungsmassnahmen vor, am und nach dem Übergang I.

Jugendliche, die keine Anschlusslösung für die Phase nach Ende der obligatorischen Schulzeit finden, können sich im Frühling des neunten Schuljahres für ein Brückenangebot bei der kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) anmelden.

Nach der obligatorischen Schulzeit können sich Jugendliche ohne Anschlusslösung auch beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) für ein so genanntes Motivationssemester (SEMO) anmelden. Entsprechend erfolgt die Finanzierung dieser Massnahme durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Haben sich Jugendliche zwar für ein Brückenangebot oder ein SEMO angemeldet, werden dort aber nicht aufgenommen oder brechen die betreffende Massnahme ab, wird das Team Nahtstelle 1 aktiv: Hierbei handelt es sich um eine Zusammenarbeit der Berufsberatung, des RAV und der KSB mit dem Ziel, eine alternative bzw. die am besten geeignete Zwischenlösung für die betreffende jugendliche Person zu finden.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten bzw. Mehrfachproblematiken bestehen zur Zeit gezielte Spezialangebote und Massnahmen während der obligatorischen Schulzeit wie bspw. die Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK für Spätimmigrierte, der schulpsychologische Dienst, die Massnahme Time-Out oder die Schulsozialarbeit (organisiert und finanziert durch die Gemeinden und daher nicht flächendeckend). Ab der 9. Klasse besteht zudem das Zusatzangebot Berufswahljahr, welches sich an Schülerinnen und Schüler richtet, bei denen sich Probleme am Übergang I abzeichnen. Ein anderes Zusatzangebot ab der 9. Klasse ist das Werkjahr. Dies ist eine besondere Art von Berufswahljahr für Lernschwache.

Die bislang beim Austritt aus der obligatorischen Volksschule erfolgte Schulabgängerbefragung wurde 2007 erstmals abgelöst durch STEP I. Mittels STEP I werden neu alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger namentlich erfasst, ebenso ist künftig genau bekannt, welche Jugendlichen keine Anschlusslösungen beim Austritt aus der 9. Klasse haben. Im Rahmen von STEP I werden auch Informationen über die austretenden Schülerinnen und Schüler erhoben, die es erlauben, Profile für bestimmte Gruppen zu erstellen.

Während des neunten Schuljahres stehen allen Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote des Projektes Vitamin L zur Verfügung, die sie bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützen. Dabei steht jeweils das Ziel im Vordergrund, eine Ausbildung der Sekundarstufe II zu beginnen. Zu diesen Unterstützungsangeboten zählen unter anderem das *Junior Mentoring*, das Projekt *Rent-a-Stift* oder das Vermittlungsangebot *Lehrstelle jetzt*. Diese Angebote gehören zum Gesamtprojekt *Vitamin L*. Im Rahmen von *Vitamin L* werden spezielle SEMO und weitere Massnahmen beim Übertritt I aber auch für lehrstellenlose Jugendliche angeboten und koordiniert. Im Rahmen von *Vitamin L* motiviert ein Lehrstellenförderer Firmen dazu, junge Menschen auszubilden und schafft neue Lehrstellen. Wichtigster Punkt ist, dass dank *Vitamin L* die Angebote von AWA (SEMO), Berufsbildung (Brückenangebote) und Berufs- und Laufbahnberatung (*Junior Mentoring*, *Lehrstelle Jetzt*, *Rent-a-Stift* etc.) koordiniert werden. Da alle Angebote von *Vitamin L* auf Projektbasis angesiedelt sind können ungewöhnliche Pilotprojekte durchgeführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Volksschule ohne einen Lehrvertrag verlassen und auch keine weiterführende Schule besuchen, stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Brückenangebote der kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB)
- Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung (SEMO)
- Perspektiven-Camp (im Rahmen von Speranza 2000)
- private Zwischenlösungen

Den Jugendlichen stehen am Übergang I auch die Angebote der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau unentgeltlich zur Verfügung.

Seit April 2006 engagiert sich eine Gruppe von Unternehmern für Jugendliche, die es auf dem Lehrstellenmarkt besonders schwer haben. Durch die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen, Praktikums- und Vorlehrplätzen im niederschweligen Bereich soll Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Lerndefiziten oder sozialen Schwierigkeiten eine neue berufliche Perspektive geboten werden.

Manche Jugendliche, die keine kantonale Anschlusslösung in Anspruch nehmen können oder wollen, greifen auf Angebote privater Trägerschaften zurück. Die nicht erfassten Jugendlichen besuchen oft eine Privatschule oder absolvieren ein Auslandjahr.

Die verschiedenen Zwischenlösungen am und nach dem Übergang I sind zwar innerhalb der einzelnen Anbieter inhaltlich gegenseitig abgestimmt, eine eigentliche inhaltliche Koordination der Zwischenlösungen zwischen den Anbietern besteht jedoch nicht. Entsprechend gibt es keine langfristige Kaskade inhaltlich aufeinander aufbauender Zwischenlösungen am Übergang I für die betreffenden Jugendlichen. Auch lässt sich deren (Mehrfach-)Problem meist nicht innert eines Jahres mit einer isolierten Massnahme lösen.

## **Lehrvertragsauflösungen**

Im Kanton Aargau werden jährlich rund 1200 Lehrverhältnisse aufgelöst, das sind 7.8% aller Lehrverhältnisse. Damit liegt der Kanton Aargau etwa 2.2% unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das bedeutet, dass ca. 1/3 der Lehrvertragsauflösungen als langfristig abgebrochene Lehrverhältnissen gelten müssen, mit einem grossen Risiko, dass der Wiedereinstieg in die Sek II-Stufe nicht mehr geschafft wird. In absoluten Zahlen ist im Kanton Aargau dementsprechend jährlich mit rund 400 für die Zukunft der betroffenen Jugendlichen heiklen Lehrabbrüchen zu rechnen.

Gibt es während der Berufslehre im betrieblichen Teil der Ausbildung Schwierigkeiten, werden in der Regel die Berufsinspektorinnen und -inspektoren gerufen. Sie vermitteln und beraten und häufig gelingt es ihnen, Lehrabbrüche zu verhindern. Wird eine Lehre abgebrochen, hilft das Berufsinspektorat im Einzelfall einen neuen Ausbildungsplatz zu finden.

Bei Schwierigkeiten während der beruflichen Grundbildung können sich Berufslernende, die einen Ausbildungsabbruch in Betracht ziehen oder schon vollzogen haben, bei den BDAG (Berufs- und Laufbahnberatung oder Jugendpsychologischer Dienst) melden. Die Kontaktaufnahme wird durch die Niederschwelligkeit des Zugangs zu den BDAG und die Unabhängigkeit von Betrieb, Schule und Lehraufsicht erleichtert.

Wird ein Lehrverhältnis aufgelöst, ohne dass ein neuer Lehrbetrieb für die Weiterführung der Ausbildung gefunden wird, kann die/der Jugendliche in das spezialisierte SEMO Second Chance (Lernzentren LfW/ABB Schweiz) oder in die KSB eintreten.

## **Kernelemente des Case Managements Berufsbildung im Kanton Aargau**

Für über 95% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger führen die heutigen Strukturen zu einem erfolgreichen Übergang I. Diese Jugendlichen treten entweder direkt nach der obligatorischen Schulzeit oder nach Abschluss eines Brückenangebots oder Motivationssemesters eine Ausbildung der Sekundarstufe II an. In Bezug auf diese Zielgruppe besteht kein wesentliches Verbesserungspotenzial – weder in Bezug auf die Berufswahlvorbereitung der Volksschule und der Berufs- und Laufbahnberatung, noch hinsichtlich der bestehenden Zwischenlösungen (KSB und SEMO).

Ein strategischer Handlungsbedarf liegt jedoch in Bezug auf jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger vor, die heute ohne Anschlusslösung die Schule verlassen oder denen trotz des Besuchs einer oder mehrerer Zwischenlösungen den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II nicht gelingt. Hier soll das Case Management Berufsbildung ansetzen. Dies in folgender Hinsicht:

- Es sollte sichergestellt werden, dass möglichst keine Jugendlichen die obligatorische Schule mit erheblichen schulischen Defiziten abschliessen. Hierzu sollten in der Volksschule jene Schülerinnen und Schüler mit sich abzeichnenden erheblichen Defiziten und damit zu erwartenden Problemen am Übergang I frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden.

- Diejenigen Personen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben sollten namentlich erfasst werden und „im Auge behalten“ werden. Hierfür müssen entsprechende Zuständigkeiten definiert werden.
- Für Jugendliche, die den Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung der Sekundarstufe II vermutlich nicht schaffen werden bzw. nicht geschafft haben, sollten nach Möglichkeit im Sinne einer strukturierten Eingliederungsstrategie geeignete Massnahmen initiiert werden.
- Es sollten spezifische Zwischenlösungen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit erheblichen (Mehrfach-) Problemen entwickelt werden.

### **Fachstelle „1155“**

Es wurde eine neue Fachstelle geschaffen, die mit der Umsetzung des Case Managements Berufsbildung beauftragt wird. Sie hat im Mai 2009 im BKS ihre Arbeit aufgenommen. Die Fachpersonen der Fachstelle 1155 arbeiten an einem gemeinsamen Standort in der Kasinostrasse 29 in Aarau. Bei Bedarf finden die Gespräche auch vor Ort in der Region des betreffenden Klienten statt.

Die Fachstelle ist der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule im BKS zugeordnet. Leiter ist Christian Kälin aus Aarau. Er war in den letzten Jahren für die Arbeitslosenprogramme des Kantons Aargau im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig.

Der Suche eines geeigneten Namens für die Fachstelle wurde aus verschiedenen Überlegungen ein vergleichsweise grosses Gewicht gegeben. Aus diversen Gründen erschien dabei insb. der vom Bund verwendete Arbeitstitel „Case Management Berufsbildung“ als nicht geeignet.

Namentlich die Tatsache, dass der Begriff „Case Management“ impliziert, dass es sich bei der Zielgruppe um „Cases“ handelt ist kritisch zu beurteilen: Es ist erstens zu befürchten, dass von diesem Begriff eine stigmatisierende Wirkung ausgeht, was für die betreffenden Jugendlichen zu erheblichen Nachteilen bei der Lehrstellensuche führen kann. Daraus kann ausserdem resultieren, dass viele Jugendliche und v.a. ihre Eltern davon absehen, sich an diese Stelle zu wenden.

Bei der Suche einer alternativen Bezeichnung für den Begriff „Case Management Berufsbildung“ standen folgende Anforderungen und Überlegungen im Vordergrund:

- Der Begriff soll klar ausdrücken, dass sich das Angebot der Fachstelle ausschliesslich an jugendliche Personen richtet, die eine erhebliche Gefährdung aufweisen, den Berufseinstieg nicht zu schaffen.
- Der Begriff soll nicht implizieren, dass die Schwierigkeiten zwingend auf die betreffende Person zurückgehen, sondern dass sich die betreffende Person schlicht in einer schwierigen Lage befindet, die mit der Person zusammenhängen kann aber nicht muss

Der Begriff soll die Ernsthaftigkeit des Problems der Zielgruppe nicht verharmlosen. Aus diesem Grund soll von jugendlich frischen, positiv assoziierten Abkürzungen abgesehen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente wurde der Name **1155** (als digitale, chiffrierte Darstellung der Aussage „es ist 5 vor 12“) mit der Zusatzbezeichnung ‚**die Zeit ist reif**‘ für die neu geschaffene Fachstelle gewählt.

### **Zielgruppe und Fallzahlen der Fachstelle 1155**

Die Fachstelle 1155 richtet den Fokus auf jene geschätzten rund 3% der Jugendlichen, die den Übergang I **dauerhaft nicht schaffen** und dabei Gefahr laufen, anhaltend auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.

Eine wichtige und zugleich schwierige Aufgabe der Fachstelle 1155 wird sein, die zur Zielgruppe gehörenden Jugendlichen frühzeitig zu identifizieren. Ein frühzeitiges Erkennen der gefährdeten Jugendlichen ist deshalb von entscheidender Bedeutung, da nur so geeignete Massnahmen mit der entsprechend präventiven Wirkung beizeiten eingeleitet werden können. Die Schwierigkeit besteht dabei darin, auf der einen Seite zu gewährleisten, möglichst alle gefährdeten Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, und gleichzeitig auf der andern Seite zu verhindern, dass jugendliche Personen fälschlicherweise ins 1155 übernommen werden

Zusammenfassend lassen sich 6 Gruppen von jugendlichen Personen unterscheiden, die zur Zielgruppe der Fachstelle 1155 zu zählen sind:

- *Gefährdete Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr*  
Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr (Sekundarstufe I), bei denen die Lehrperson (nach Rücksprache mit der BDAG und gegebenenfalls weiteren Stellen) eine hohe Gefährdung feststellt, den Übergang in eine Ausbildung der Sekundarstufe nicht zu schaffen gehören zur Zielgruppe des CMBB. Ebenfalls bereits im letzten Schuljahr sollen Personen dem CMBB zugewiesen werden, die sich für das Aufnahmeverfahren der KSB angemeldet haben, dort aber entweder nicht aufgenommen werden oder ohne Nennung von Gründen trotz bestandenem Aufnahmeverfahren am ersten Arbeitstag nicht erscheinen.
- *Schulabgehende ohne Anschlusslösung*  
Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die zum Zeitpunkt Schulende keine Anschlusslösung haben, bei denen die Lehrperson eine mittlere oder hohe Gefährdung ortet, dass sie den Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen, werden von der Lehrperson dem CMBB gemeldet. Bei Personen ohne Anschlusslösung mit geringer Gefährdung wird der CMBB-Prozess nicht initiiert. Diese Personendaten werden aber gleichwohl ans CMBB gemeldet, damit dieses nach einem Jahr prüfen kann, ob der Übergang I erfolgreich verlaufen ist.
- *Jugendliche ohne Anschlusslösung nach einem Zwischenjahr*  
Bei jenen Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung hatten, jedoch nicht als sehr gefährdet eingestuft wurden, ist ein Jahr später zu prüfen, ob sie den Berufseinstieg geschafft haben. Falls nicht sind sie dann ins CMBB aufzunehmen.

- *Jugendliche nach Abbruch einer Zwischenlösung:*  
Jugendliche, die eine Zwischenlösung abbrechen ohne eine andere Anschlusslösung oder einen Ausbildungsplatz zu haben, sind als gefährdet einzustufen und dem CMBB zu melden.
- *Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nach Abschluss einer Zwischenlösung:*  
Jugendliche, die eine Zwischenlösung abschliessen, jedoch keinen Ausbildungsplatz für eine Berufsausbildung (EFZ/EBA) oder eine weiterführende Schule haben, gehören ebenfalls zur Zielgruppe des CMBB.
- *Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nach einem Lehrabbruch:*  
Bei jenen Personen, die nach einem Lehrabbruch ohne Ausbildungsplatz verbleiben, beurteilt die Berufsinspektorin oder der Berufsinspektor, ob die Person eine mittlere oder hohe Gefährdung aufweist, den Wiedereinstieg in eine Ausbildung dauerhaft nicht zu schaffen. In diesen Fällen ist die Person ans CMBB zu überweisen.

Das Angebot der Fachstelle 1155 beschränkt sich grundsätzlich auf jugendliche Personen der folgenden Alterskategorien, wobei in Ausnahmefällen auch ältere Personen in Absprache mit der Fachstelle teilnehmen können:

- Bis 19-Jährige Personen, die noch keine Sek-II Anschlusslösung angetreten haben.
- Bis 22-Jährige Personen, die noch keinen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht oder begonnen haben. In Ausnahmefällen kann die Betreuung bis 25 Jahre ausgedehnt werden, wenn das CMBB dies als erfolgversprechend erachtet (z.B. bei spätmigrierten Jugendlichen).
- In begründeten Fällen kann das CMBB aber auch für Personen über 25 Jahre zur Verfügung stehen.

Aufgrund der oben beschriebenen Zielgruppendefinition und anhand von diversen quantitativen Daten wurde eine Grobschätzung der in einer ersten Phase zu erwartenden jährlichen Fallzahlen des CMBB erstellt:

- Rund 180 Personen eines Schuljahrgangs treten direkt am oder vor dem Übergang I ins 1155 ein.
- Rund 100 Personen pro Jahr gelangen nach Abbruch einer Zwischenlösung (KSB oder SEMO) ins 1155.
- Rund 140 Personen haben nach Abschluss einer Zwischenlösung (KSB, SEMO oder andere) keinen Ausbildungsplatz und sind damit Teil der Zielgruppe der Fachstelle 1155.
- Rund 400 Personen haben nach einem Lehrabbruch keinen Ausbildungsplatz und weisen eine mittlere oder hohe Gefährdung auf, den Wiedereinstieg in die Sekundarstufe II nicht zu schaffen. Somit sind sie ebenfalls zur Zielgruppe des 1155 zu zählen. Rund die Hälfte aller 1155-Kunden dürften damit Lehrabbrechende sein.

Insgesamt ist gemäss obiger Schätzung mit einer Fallzahl von rund 850 durch die Fachstelle jährlich zu betreuenden Personen zu rechnen.



## Ressourcen

Der erste Projektschritt zur Umsetzung der Fachstelle 1155 im Jahr 2008 wurde vollumfänglich durch die erste Teilzahlung des Bundes finanziert. Diese betrug etwa 25% der für den Kanton Aargau bereitgestellten Gesamtsumme von Fr. 1'342'000.

Die verbleibenden 75% der Bundessubventionen werden von 2009 bis 2011 aufwandorientiert ausgeschüttet.

Per Ende des Jahres 2009 werden zunächst vier Fachpersonen der Fachstelle 1155 ihre Arbeit aufnehmen. Das 1155-Team soll auf Beginn 2010 durch eine zusätzliche Fachperson verstärkt werden. Für die Sachbearbeitung der Fachstelle 1155 sind 0.5 Vollstellen vorgesehen.

Die Fachpersonen der Fachstelle 1155 werden aufgrund der zuvor zu leistenden Aufbau- und Entwicklungsarbeit erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 aktiv beginnen Fälle zu betreuen. Für 2009 wird mit 300 betreuten Fällen gerechnet, für 2010 mit 650 Fällen. Ab 2011 sind dann tatsächlich mehrere Jahrgänge durch das CMBB zu betreuen, dann ist mit jährlich 850 betreuten Jugendlichen zu rechnen.

Grundlage für die Berechnung der Anzahl notwendiger Fachpersonen ist die Anzahl jener Jugendlichen mit hohem Risikopotential, denen der Einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht gelingt (noch der Einstieg in die ungelernte Erwerbsarbeit). Diese sind in der Folge häufig langfristig auf staatliche Unterstützung angewiesen. Wie oben dargelegt wird im Aargau mit jährlich ca. 850 Jugendlichen gerechnet. Dies stellt verglichen mit den Vorgaben der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK), gemäss denen Case Managerinnen und Case Manager bei Vollanstellung ca. 100 Fälle betreuen können, eine sehr hohe Betreuungsquote dar. Mehrere Gründe rechtfertigen diese hohe Anzahl Fälle, die pro Fachperson zu betreuen sind.: Erstens dürften sich viele der Fälle relativ schnell und mit eher wenig Aufwand lösen lassen, weil die Anzahl tatsächlicher Problemfälle sich im Rahmen von ca. 250-300 Jugendliche bewegt und die Risikogruppe nur so hoch ausfällt, weil die bisher bekannten Gefährdungskriterien noch zu wenig präzise sind, um die Kerngruppe punktgenau zu identifizieren. Zweitens muss sich die Risikogruppe mittel- und langfristig verkleinern aufgrund der präventiven Massnahmen in der Volksschule und gegen Lehrabbrüche sowie der genaueren Diagnosekriterien zur Feststellung einer Gefährdung.

Die Fachpersonen übernehmen von ihrer Auftragsdefinition her kein Coaching der betroffenen Jugendlichen. Sie suchen für diese geeignete Lösungen und koordinieren bestehende Angebote und Massnahmen. Wird ein Jugendlicher aufgrund der Fallanalyse der Fachperson einer bestimmten bestehenden Massnahme zugewiesen (z.B. Team Nahstelle I, Perspektiven Camp, Second Chance etc) ist davon auszugehen, dass damit häufig auch die finanziellen Aufwände für diese Massnahme durch 1155 beglichen werden müssen. Die Kosten für diese Massnahmen werden als Sachaufwand deklariert.

Es wird mit 1500.- Franken pro Jahr pro jugendlicher Person des 1155 gerechnet.

Für das vorliegende Projekt hat die Evaluation eine sehr grosse Bedeutung. Im Fokus der Beobachtung steht die Entwicklung der Fallkosten und ob es gelingt, die heute sehr grosse Risikogruppe zu verkleinern. Dank der Evaluation kann beurteilt werden, ob die Anzahl der Fälle pro Case Manager zu hoch angesetzt worden ist. Für die Evaluation wird mit Kosten von 20'000 Franken gerechnet; sie werden als Sachaufwand deklariert.

Total belaufen sich die Projektkosten (netto) auf ca. Fr. 3'957'000.-

Im letzten Projektjahr 2011 steht das Case Management Berufsbildung im Vollbetrieb. Die finanziellen Aufwendungen betragen rund Fr. 2'185'000. Entsprechend hoch dürften die jährlich wiederkehrenden Folgekosten des Projekts ausfallen. Durch die Evaluation des Projekts werden sich auch die Projektkosten verifizieren lassen.

### **Zuweisung von jugendlichen Person ins 1155**

Jugendliche Personen können zu verschiedenen Zeitpunkten und durch verschiedene Stellen in die Fachstelle 1155 gelangen:

- Stellt eine Lehrperson bei einer Schülerin oder einem Schüler im letzten Schuljahr (ggf. nach Rücksprache mit dem Schulsozialarbeit, Lehrerkollegen etc.) eine Gefährdung fest, den Übergang in eine Ausbildung der Sekundarstufe nicht zu schaffen, wird dieser Umstand mit der für die Klasse zuständigen Berufsberaterin oder Berufsberater besprochen. Der Lehrperson steht dabei als Orientierungsrahmen ein Kriterienkatalog zur Verfügung, welche eine Hilfestellung für die Festlegung der Gefährdung von Schülerinnen und Schüler ist, dauerhaft keine Anschlusslösung zu finden. Diese Einschätzung, ob eine starke, mittlere oder geringe Gefährdung vorliegt, ist aber letztlich immer eine summarische und in gewissem Masse subjektive Gesamtbeurteilung der Lehrperson.

Falls die Schülerin oder der Schüler nicht ohnehin schon die Beratungsangebote der BDAG nutzt, versucht die Lehrperson sie/ihn dazu zu bewegen, sich dort zu melden. Falls die Schülerin / der Schüler sich trotz Aufforderung nicht bei der BDAG meldet und eine erhebliche Gefährdung vermutet wird, fordert die Lehrperson sie/ihn auf, sich an die Fachstelle 1155 zu wenden. Gleichzeitig meldet die Lehrperson von ihrer Seite die Schülerin oder den Schüler beim 1155.

Nach Eingang der Meldung durch die Lehrperson sucht eine Fachperson des 1155 den Kontakt mit der Schülerin oder dem Schüler und versucht einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren.

Reagiert die Schülerin oder der Schüler auf diese Kontaktnahme nicht, wird sie/er periodisch erneut durch die Fachstelle 1155 angegangen und zwar so lange bis evident wird, dass die Schülerin oder der Schüler den Kontakt mit dem 1155 definitiv verweigert.

- Der nächste Zeitpunkt, mit dieser Schülerin oder diesem Schüler in Verbindung zu treten, liegt am Ende der obligatorischen Schulzeit, nämlich dann, wenn im Rahmen der Schulabgängerbefragung Step I festgestellt wird, dass sie/er am Ende der oblig. Schulzeit keine Anschlusslösung hat. Im Mai wird durch die Lehrpersonen dabei bei den Schülerinnen und Schüler des neunten Schuljahres geklärt, wer noch keine Anschlusslösung hat.

Bei allen Personen ohne Anschlusslösung wendet sich die Lehrperson an deren Eltern mit dem Ziel, die Einwilligung zu erhalten, die Schülerin oder den Schüler ans CMBB zu überweisen, falls sie/er auch bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung gefunden haben sollte.

Wenige Tage vor Schulende wird im Rahmen der Step-I-Befragung bei jedem Schüler und jeder Schülerin definitiv geklärt, ob sie/er eine Anschlusslösung gefunden hat.

Jenen Personen ohne Anschlusslösung, denen die Lehrpersonen eine mittlere oder hohe Gefährdung attestieren, den Übergang I dauerhaft nicht zu schaffen, wird empfohlen, sich an das CMBB zu wenden. Gleichzeitig geben die Lehrpersonen die Personendaten dieser Schulabgehenden an das CMBB weiter, falls die Eltern vorgängig die Einwilligung hierzu erteilt haben. Bei jugendlichen Personen mit hoher und mittlerer Gefährdung stellt die Fachstelle 1155 umgehend den direkten Kontakt her. Bei Personen ohne Anschlusslösung mit geringer Gefährdung wird erst nach drei Monaten telefonisch Kontakt aufgenommen, um deren Entwicklung bzw. Gefährdung und den sich daraus ableitenden Bedarf nach Leistungen der Fachstelle 1155 erneut zu überprüfen.

- Bricht eine jugendliche Person eine Zwischenlösung ab oder führt diese zwar zu Ende, hat aber keinen Ausbildungsplatz für eine Lehre oder eine weiterführende Schule gefunden, dann sind diese Personen durch den Anbieter der Zwischenlösung an das CMBB zu melden.

Auch hier ist vorgängig die entsprechende Einwilligung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung einzuholen.

- Im Falle einer Lehrvertragsauflösung, einem Lehr- oder Schulabbruch der Sekundarstufe II versucht die jugendliche Person ggf. mit Unterstützung eines Berufsinspektors oder einer Berufsinspektorin einen anderen Ausbildungsplatz oder weiterführende Schule zu finden.

Anschliessend ist durch das Berufsinspektorat bei jeder Lehrabbrecherin und jedem Lehrabbrecher ohne Ausbildungsplatz auf der Grundlage bestehender Unterlagen sowie eines persönlichen Gesprächs zu beurteilen, ob die Person eine mittlere oder hohe Gefährdung aufweist, den Wiedereinstieg in eine Ausbildung dauerhaft nicht zu schaffen. In diesen Fällen ist die Person durch das Berufsinspektorat umgehend ans CMBB zu überweisen. Vorgängig ist hierzu auch hier eine Einwilligungserklärung der betreffenden Person bzw. deren gesetzlichen Vertretung einzuholen.

Analog dem Zuweisungsverfahren von Personen aus der Volksschule steht auch den Berufsinspektoren ein Kriterienkatalog als Hilfsmittel zur Bestimmung der Gefährdung von Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher zur Verfügung.

Bei Personen mit geringer Gefährdung wird der 1155-Prozess dabei nicht unmittelbar initiiert. Die Personendaten werden aber gleichwohl an die Fachstelle 1155 gemeldet, damit diese nach einem Jahr prüfen kann, ob der Übergang I erfolgreich verlaufen ist.

## **Funktionsweise der Fachstelle 1155**

Die Fachstelle 1155 funktioniert folgendermassen:

Die anmeldende Stelle füllt zu Handen des CMBB ein Anmeldeformular aus. Noch vor dem Erstgespräch mit der jugendlichen Person (JUP) nimmt das CMBB ggf. mit der anmeldenden Stelle Rücksprache, um sich einen Überblick über die Ausgangslage, die Problemstellungen und die schon erfolgten Anstrengungen der betreffenden JUP zu informieren. Im Rahmen des Gesprächs mit der JUP werden drei zentrale Ergebnisse erarbeitet: Standortbestimmung (inkl. Vorgeschichte), Handlungsplan und Zielvereinbarung betreffend der nächsten seitens der JUP und des CMBB durchzuführenden Schritte.

Die JUP führt die nächsten Schritte gemäss Vereinbarung mit der Fachperson 1155 durch. Hierzu gehören namentlich Einwilligung der Eltern einholen (für Eintritt in Massnahme), Anmeldeunterlagen zusammenstellen etc.

Auf der andern Seite bereitet die Fachperson 1155 ebenfalls die nächsten Schritte vor. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Verfügbarkeit geeigneter Massnahmen, Klärung der Finanzierung dieser Massnahme etc.

Nach Eintritt der JUP in die Massnahme erhält das CMBB entsprechend den Abmachungen in der Vereinbarung mit dem CMBB Rückmeldungen des Anbieters.

Wird die Massnahme abgebrochen, ist ein neuer Handlungsplan durch die Fachperson 1155 mit der JUP auszuarbeiten.

Gelingt es nicht, die JUP während oder bei Abschluss der Massnahme in eine berufliche Grundbildung zu führen, dann ist ein neuer Handlungsplan durch das CMBB auszuarbeiten. Es erfolgt eine kritische Reflektion der Gründe für das „Scheitern“ der Strategie des CMBB.

Gelingt es, während oder mit Abschluss der Massnahme, die JUP in die berufliche Grundbildung zu führen, dann kümmert sich das CMBB erst dann wieder um die Person, wenn sie vom Berufsinspektorat (oder ggf. dem Anbieter eines speziellen Ausbildungsplatzes) über Schwierigkeiten oder spätestens über einen bevorstehenden Abbruch der Ausbildung informiert wird. In diesem Fall ist es Aufgabe des CMBB, die Ursachen des Scheiterns der eingeschlagenen Strategie zu reflektieren.

Die Fachperson 1155 setzt die ausgelösten Fallkosten in Bezug zur erzielten Wirkung. Der Prozess ist erst dann abgeschlossen, wenn die JUP eine EFZ oder EBA erworben hat oder eine schulische Ausbildung der Sekundarstufe II erfolgreich abschliesst.

## **Organisation und Beschaffung der Massnahmen**

Die Fachstelle 1155 wird jeweils aus den zur Verfügung stehenden Zwischenlösungen eine zweckmässige Kaskade für die jugendlichen Personen zusammenzustellen versuchen. Zeigt sich dabei in Zukunft, dass für bestimmte Personen wichtige Massnahmen für eine sinnvolle Kaskade oft fehlen, dann ist es Aufgabe des 1155, im Rahmen des Beschaffungsprozesses die Beschaffung einer entsprechenden Massnahme anzuregen.

Eine kantonsinterne, interdepartementale Zusammenarbeit ist unabdingbar für ein erfolgreiches CMBB bzw. für eine funktionierende Beschaffung von spezifischen Zwischenlösungen für das CMBB. Eine transparente Diskussion des Bedarfs an zu beschaffenden Massnahmen und eine nüchterne Einschätzung möglicher Leistungen der einzelnen kantonalen Kompetenzstellen gepaart mit der Erkenntnis, dass nicht ein Departement oder eine Abteilung, sondern das Wohl junger Menschen im Vordergrund steht, garantiert eine unkomplizierte und dem CM dienliche Verfahrensweise bei der Beschaffung von Massnahmen.

### **Wirkungsmessung und Evaluation**

Mit einer Wirkungssteuerung des 1155 soll sichergestellt werden, dass nur Personen, die wirklich die Dienstleistung des 1155 benötigen, um den Übergang I zu bewältigen ins Projekt eintreten. Ausserdem soll die Wirkungsmessung sicherstellen, dass möglichst viele dieser Personen, die den Einstieg in die Sekundarstufe II ohne 1155 nicht meistern können, integriert werden. Dies impliziert, dass die Bemühungen des 1155 v.a. auf jene Personen ausgerichtet werden sollen, bei denen realistische Chancen bestehen, den Berufseinstieg zu erreichen.

- Zielsetzung 1: Reduktion der Anzahl Personen des Gesamtsystems (nicht nur die eigenen 1155-Fälle), die keine Ausbildung der Sek. II antreten (Betrachtungszeitraum: Personen, die bis zum Alter von 19 Jahren keine Ausbildung antreten).
- Zielsetzung 2: Reduktion der Anzahl Personen des Gesamtsystems, die keinen Abschluss der Sek. II erwerben (Betrachtungszeitraum: Personen, die bis ins Alter von 22 Jahren keine Ausbildung abschliessen).

Dieses Zielsystem ist auch kongruent mit dem übergeordneten politischen Ziel, dass die Fachstelle 1155 letztlich dazu führen soll, die Zahl der Personen ohne Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu minimieren.